

Ratsmitglied Bausch:

Wie ist der Sachstand des Bauplanungsverfahrens für Merl-Steinbüchel? Kann die Verwaltung die künftigen Schritte erläutern?

Antwort der Verwaltung:

Ablaufplan der Arbeitsschritte seit der Beschlussfassung zur Umsetzung der Konzeption im Oktober 2008:

Bisherige wesentliche Arbeitsschritte:

25.09.2008 Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Beratungsfolge im Rat am 22.10.2008

Die Verwaltung stellt die Arbeitsergebnisse aus den Beschlüssen von Juni 2008 vor und wird beauftragt, die erforderlichen Bauleitplanungen zur Umsetzung der Rahmenkonzeption in die Wege zu leiten, sowie - zur endgültigen Entscheidung über den Standort der zu verlagernden Sportstätten - Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern zu führen und evtl. Erweiterungsmöglichkeiten zu prüfen.

27.11.2008 Ausschuss für Stadtentwicklung

Die Angebotseinholung für die Bauleitplanung ist abgeschlossen, die Beratung über die Angebote ist erfolgt und die Zustimmung zur Auftragsvergabe an das Planungsbüro ISR ist ausgesprochen.

08.12.2008: Schriftliche Auftragsvergabe an das Planungsbüro ISR

Die Zusammenstellung und Weiterleitung aller Planungsdaten, Plangrundlagen, Informationen zu B-Plänen und Flächennutzungsplänen (FNP), des Regionalplans, des Katasters, der Abfragen bei den übergeordneten Behörden, der Verkehrs- und Einzelhandelsgutachten, der Leitungsplänen/Kanalbestandsplänen etc. für die Planer ist vollzogen.

Seither sind mehrere Planungsgespräche mit einer Ergebnispräsentation der Fachplanungen zum B-Plan und F-Plan, der Sportanlagenplanung und der Verkehrsanlagen (innere und äußere Erschließung) geführt worden.

In 2008 wurden erste Verhandlungen mit Grundstückseigentümern geführt.

Die Beauftragung eines freien Gutachters zur Bodenbewertung der Flächen Standorte 1 und 2 ist erfolgt.

Im Januar / Februar 2009 wurden Angebote für die Vermessungsarbeiten eingeholt und entsprechend beauftragt.

Nächste wesentliche Arbeitsschritte:

12.03.2009 Stadtentwicklungsausschuss

- Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes
Entscheidung zum Planentwurf als Grundlage des Bebauungsplanentwurfes
- frühzeitige Beteiligung § 3(1) BauBG - Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im März 2009 und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
- parallel: landesplanerische Abstimmung zur FNP-Änderung mit der Bezirksregierung

März/April 2009

- Vertiefung/Weiterbearbeitung der Fachgutachten auf Grundlage des Entwurfs:
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Umweltbericht
Verkehrsgutachten
Lärmschutzgutachten
Bodengutachten/Geohydrologie

April 2009

- Einarbeitung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Bebauungsplanentwurf
- Zusammenstellung und Vorbereitung aller Unterlagen zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfes

07.05.2009 Stadtentwicklungsausschuss

- Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfes einschließlich einer Begründung
- Durchführung der öffentlichen Auslegung ab Ende Mai/Anfang Juni 2009 für die Dauer eines Monats gem. § 3. Abs. 2 BauGB, mit ggf. anschließender Einarbeitung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung
- Erarbeitung der europaweiten Ausschreibung im Anschluss an die öffentliche Auslegung (ab Anfang Juli 2009)
(Dieses Verfahren ist vom Gesetzgeber vorgegeben, da Investitionsprojekte ab einer Summe von 5,15 Mio. € in eben dieser Form öffentlich auszuschreiben sind.)
- Durchführung der europaweiten Ausschreibung und der erforderlichen weiteren Schritte ab Ende Juli 2009
- ab Juli 2009 ebenso Erarbeitung des Bebauungsplanes als Satzungsplan (abschließendes Planwerk)

IV. Quartal 2009

- Stadtentwicklungsausschuss und Rat
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und Beschluss der FNP-Änderung
Betreibung der FNP-Änderung im Parallelverfahren
(Zur Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung hat die Bezirksregierung gem. § 6 BauGB einen Prüfzeitraum von maximal 3 Monaten.)
- danach Inkrafttreten der FNP-Änderung und Rechtskraft des Bebauungsplanes

Anmerkung:

Sofern nach der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen (Verfahrensschritt gem. § 3 Abs. 2 BauGB) eine weitere Überarbeitung/Änderung des B-Planes erfolgt, tritt eine entsprechende zeitliche Verzögerung ein. Der geänderte Planentwurf ist dann gem. § 4 a BauGB erneut auszulegen. Die Dauer dieser erneuten, ggf. eingeschränkten, Auslegung kann dabei angemessen verkürzt werden.

Sofern durch die erneuten Änderungen jedoch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist es auch möglich die Stellungnahmen der direkt Betroffenen einzuholen und auf eine erneute öffentliche Auslegung zu verzichten.